

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 13/20

Genehmigt am 3. November 2020

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 20. Oktober 2020

Zeit 17:30 Uhr – 21:45 Uhr

Ort Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 356-13-20**
Eugen Sturmlechner
zu **GRT 356-13-20 bis GRT 375-13-20**
Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Wellenzohn-Erne Daniela

Johann-Heidegger Eva

Eggenberger Esther

355-13-20

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung ist bei den Traktanden GRT 356-13-20 bis GRT 375-13-20 an der Sitzung anwesend.

356-13-20

Bauverwaltung/Leiter – Biodiversität fördern in Gemeinden – Projekt «Triesen blüht wild auf»

Aus dem Antrag

Auf Anregung der Kommission „Natur, Umwelt und Energie“ möchte man in der Gemeinde Triesen einen aktiven Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Sensibilisierung der Bevölkerung leisten. Im Rahmen dieses Förderprojekts sollen an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet u.a. neue artenreiche Blumenwiesen angelegt bzw. bestehende Wiesenflächen aufgewertet, sowie Kleinstrukturen und Nisthilfen geschaffen werden. Es soll auch durch informative Vorträge und Exkursionen die Bevölkerung mit eingebunden werden.

Die Kommission und die Bauverwaltung schlagen vor, dass mit Hilfe von Herrn Eugen Sturmlechner, Naturgarten – Planer, dies schrittweise umgesetzt werden soll. Eugen Sturmlechner betreut bereits die Gemeinde Mauren und weitere Gemeinden im Vorarlberg und hat sehr viel Erfahrung in solchen Projekten. Damit das Projekt auch nachhaltig weiterverfolgt wird, soll das Projekt für die nächsten vier Jahre freigegeben werden.

Eugen Sturmlechner zeigt anhand einer Präsentation die Umsetzung des Projekts auf.

Jahr	Arbeiten	Kostenschätzung	
2021	Planung/Betreuung	CHF	4'000.00
2021	Bauliche Umsetzung	CHF	25'000.00
2022	Planung / Umsetzung	CHF	29'000.00
2023	Planung / Umsetzung	CHF	29'000.00
2024	Planung / Umsetzung	CHF	29'000.00
Gesamtkosten	(exkl. Mwst.)	CHF	116'000.00

Die Gemeindevorsteherin begrüsst Eugen Sturmlechner und übergibt ihm das Wort. Herr Sturmlechner stellt die Möglichkeiten anhand einer Präsentation vor.





Was ist ein Naturgarten?

Leitgedanken des Naturgarten e.V.

„Naturnahe Gärten sind keine ungepflegten Wildnisgärten oder schnelllebige Modeerscheinungen, sondern gestaltete Gärten mit langlebigen Pflanzengesellschaften und umweltfreundlichen Baumaterialien.“



NaturGarten e.V.

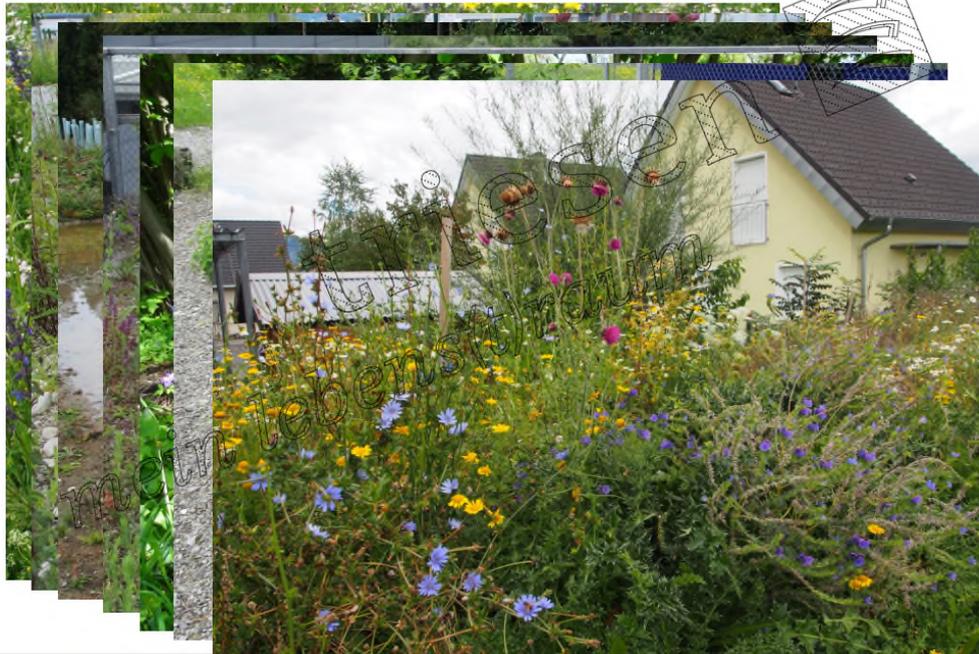


Vielfalt

... an Arten; artenreiche Naturgärten
Leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt

...der Erscheinungsformen
Einjährige, Zweijährige, Stauden
Geophyten (Zwiebeln und Knollen)
Klein- und Großgehölzen

Vielfalt an Standorten & Strukturen



Ursachen für den Verlust der Biologischen Vielfalt

Einsatz von Pestiziden:

- > Insektizide, v.a. Neonicotinoide
- > Herbizide, v.a. Glyphosat

Zerstörung bzw. Zerschneidung von natürlichen Lebensräumen

- > Flächenverlust und Versiegelung durch Siedlungsbau, Gewerbegebiete, Industrie
- > Verlust von artenreichem Grünland
- > Entwässerung von Feuchtgebieten

Nährstoffanreicherung der Böden durch Stickstoff- und Phosphateinträge

- (Straßenverkehr, Landwirtschaft, Industrie)
- > Zusammensetzung der Pflanzenwelt verändert sich!
- > Magere, nährarme Wiesen (= Lebensraum für viele spezialisierte Insektenarten) werden zerstört
- > Entwicklung zu nährstoffreichen Wiesen mit geringerem Blütenangebot, Nahrung v.a. für „Allerwärts-Arten“

Bezugsquellen

Verwendung vorwiegend heimischer Wildpflanzen,
wenn möglich aus regionalen Produktionsstätten

Möglichst regionales Saatgut aus gesicherter Herkunft
VWW-Regiosaatgut®

Heimische Wildgehölze aus zertifizierten Baumschulen
Möglichst autochthon – gebietsheimisch

Niemals invasive Neophyten

Keine gentechnisch veränderten Pflanzen oder Samen

Ressourcen & Materialien

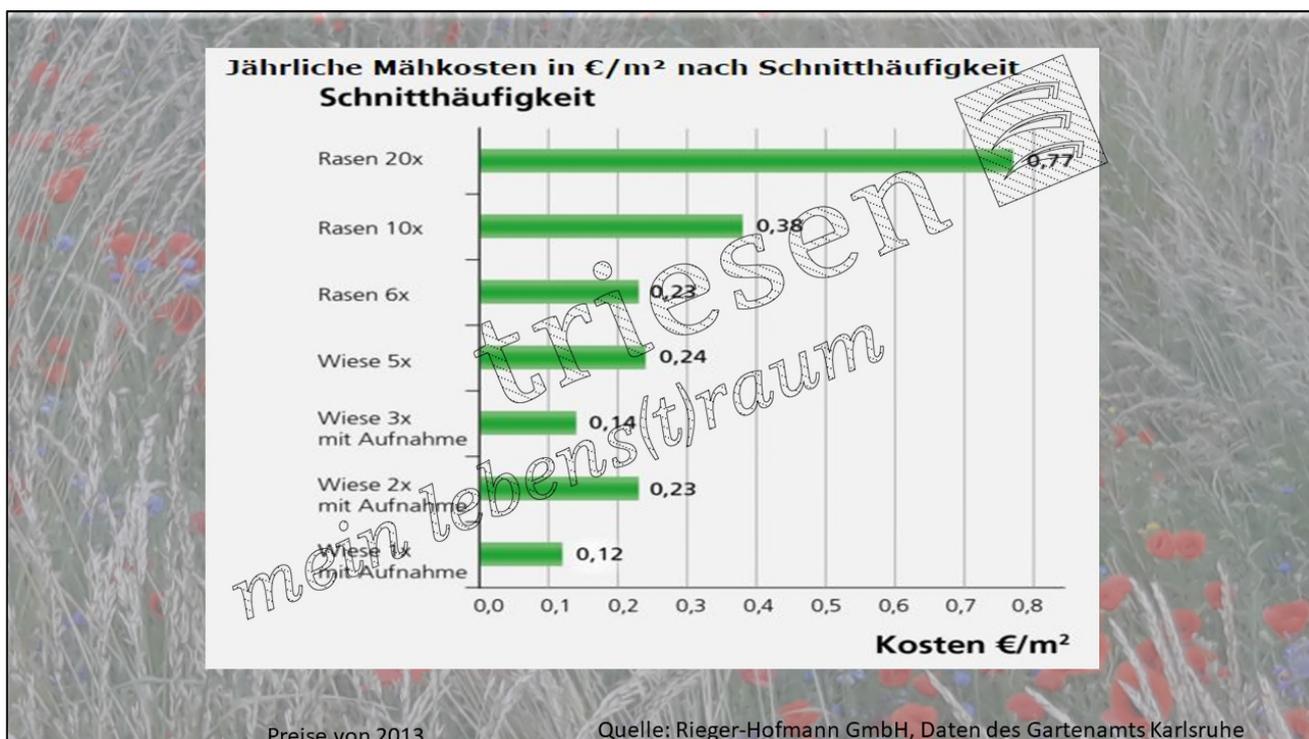
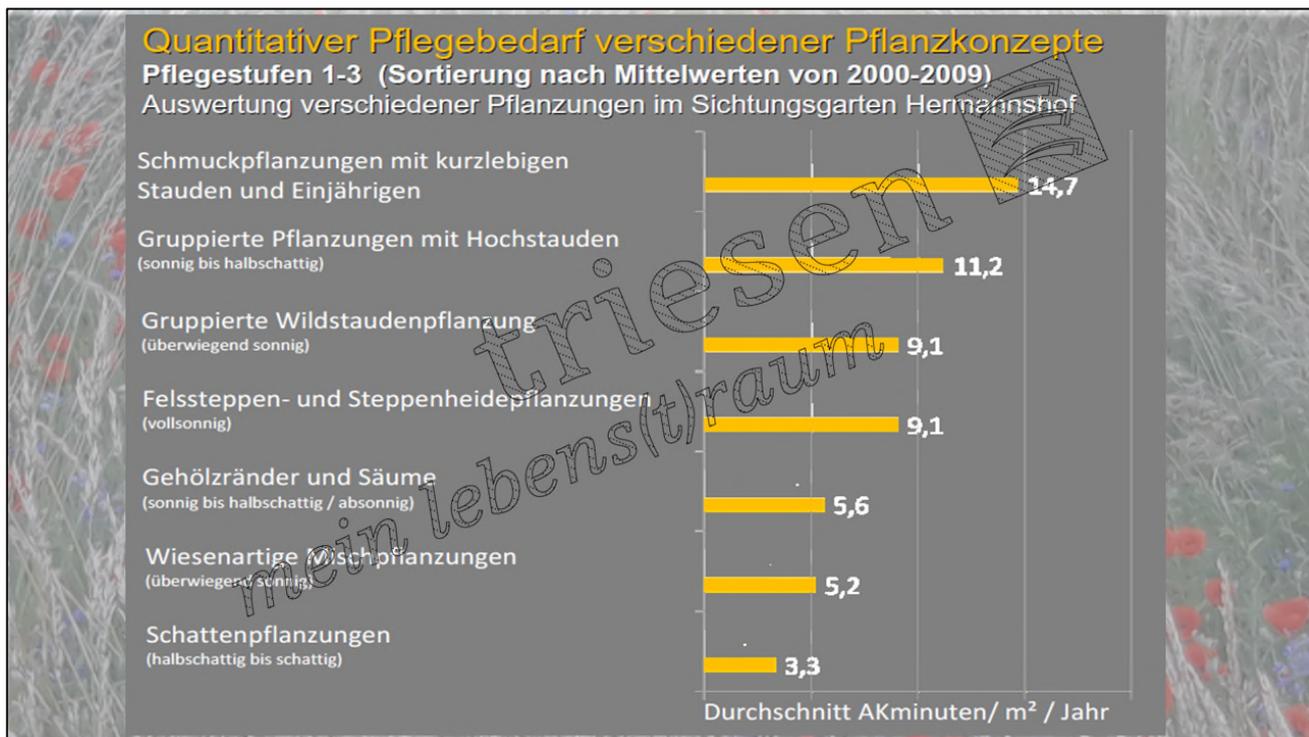
Verwendung regionaler Baumaterialien oder schadstofffreier
Recyclingmaterialien

Regionale Natursteine, Schotter und
Kiese (mit Null-Anteil!), Kompost, Unterboden Sand, je nach
Standort

unbehandelter Hölzer mitteleuropäischer
Herkunft, möglichst aus nachhaltiger Waldwirtschaft oder
Fällungen im Verflugsraum

Verzicht auf bzw. maximale Beschränkung der Verwendung von
Kunststoffen

Vermeiden unnötiger Transporte & elektrischer Beleuchtungen



Blumenrasen, Blumenwiesen und Wildblumensäume statt Schurrasen				
Maßnahmen für 500 m ²	naturferner Schurrasen	naturnaher Blumenrasen	naturnaher Blumenwiese	naturnaher Wildblumensaum
Mähen mit Abtransport des Mähguts	10 x von Frühjahr bis Herbst	3 x Mitte Mai, August, Oktober	2 x Ende Juni und Ende Oktober	1 x im März/ April des kommenden Frühjahrs
Kosten pro Mähgang/m ²	€ 0,07	€ 0,15	€ 0,19	€ 0,25
Kosten pro Jahr/m ²	€ 0,70	€ 0,45	€ 0,38	€ 0,25
Gesamtkosten pro Jahr	€ 350	€ 225	€ 190	€ 125
Gesamtkosten für 10 Jahre	€ 3500	€ 2250	€ 1900	€ 1250
Ersparnis	0 %	35 %	46 %	64 %

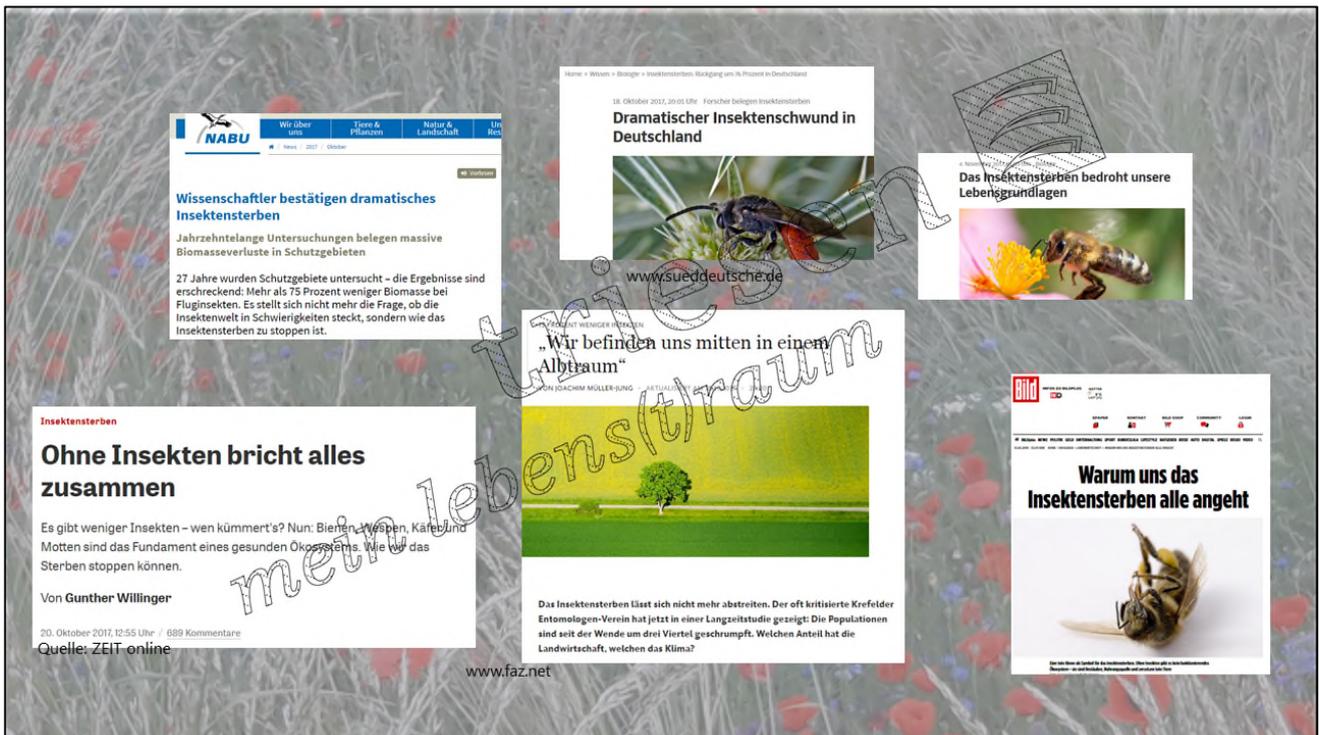
Quelle: Daten von Reinhard Witt, Firmengelände in Neu-Ulm 2013

	Wechselflorbepflanzung	Wildkräuter
Substrat 4 m ³	400,-	120,-
Erstbepflanzung Arbeitszeit 2 Std	80,-	80,-
Erstbepflanzung Pflanzen	60,-	180,-
Austausch Pflanzen 5 Jahre	800,-	0,-
Pflege 1. Jahr	80,-	80,-
Pflege Jahre 2 bis 5	320,-	160,-
Gesamtkosten 5 Jahre €/m²	1720,-	620,-

Kostenvergleich: Wechselflor - Wildkräuter; Annahmen:
 10 Pflanzgefäße 50 x 80 x 100 cm; Substrat bei Wechselflor: Blumenerde, bei Wildkräutern: Dachsubstrat; Pflanzabstand: Wechselflor 10 cm, Wildkräuter 20 cm;
 Wechselflor-Austausch: 2x jährlich; Pflege Wechselflor: Gießen 3x/Woche, Düngung 3x/Jahr, Pflege Wildkräuter: Gießen 5x/Jahr; Quelle: eigene Berechnung.

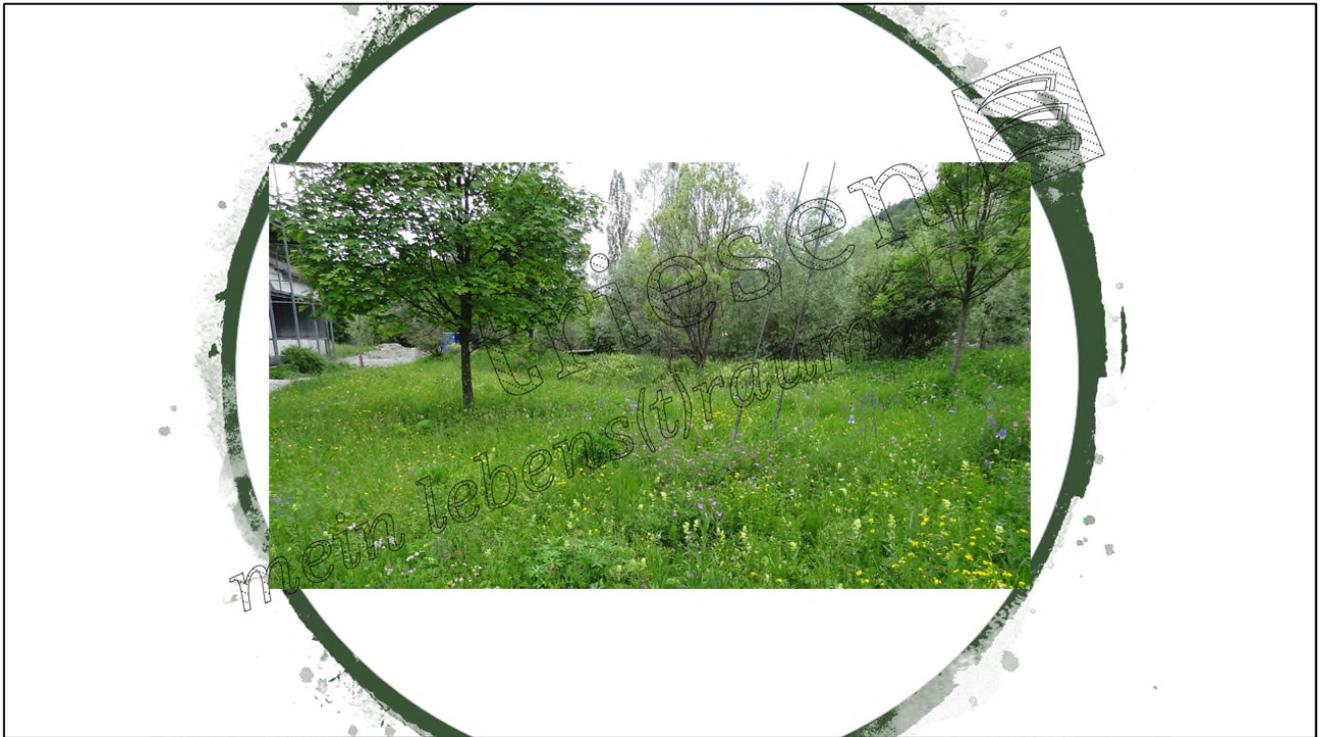
Bei Ersatz von Wechselflor durch Wildkräuter können rund 60 % der Kosten eingespart werden!

Markus Kumpfmüller, Edith Kals: Handbuch Wege zur Natur in kommunalen Freiräumen (2009)



Was können Städte & Gemeinden tun?

- Keine Verwendung von Pestiziden in der Kommune
- www.bund.net/umweltgifte/pestizi/de/pestizidfreie-kommune/
- Keine Verwendung von Torf und torfhaltigen Pflanzerden
- www.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/torffrei-gaertnern/index.html
- „Insektenfreundliche“ Grünpflege
- www.landkreis-passau.de/media/1340/informationsblattgruenpflege.pdf













- Bei einer Neuanlage einer Naturnahen Fläche werden im Durchschnitt zwischen

86,- und 130,- Schweizer Franken pro m²

gerechnet, je nach gestalterischen Möglichkeiten und Elementen

Meine Dienstleistung

- Einführung mit Vortrag, Erklärungen und Fragestellung
- Flächen Auswahl mit den zuständigen Personen
- Planung
- Pflanzen und Saatgutbestellung
- Ausführung mit den zuständigen Personen
- Baustellen Begleitung

Kosten pro Jahr

Je nach Größe der Flächen und Zeitaufwand zwischen, 3800,- und 4300,- Schweizer Franken

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand



VIelen DANK für IHRE AUFMERKSAMKEIT

Eugen Sturmlechner

Naturgartenplaner + Gärtnermeister

Willimargasse 4/2

6900 Bregenz

wastblueht@gmail.com

Fragen aus dem Rat werden während und nach der Präsentation durch Herrn Sturmlechner beantwortet und sind nachfolgend mit weiteren Erläuterungen sowie Diskussionspunkten zusammengefasst aufgeführt:

- Weitere Bezugsquellen von Saatgut - UFA Samen.
- Bei Beschaffung von Material ökologischen Fussabdruck beachten.
- Kunststoffe werden hauptsächlich für das Anlegen künstlicher Stillgewässer benötigt. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten erlauben kann vereinzelt sogar auf eine Kunststoffolie verzichtet werden.
- Begriffserklärung bezüglich Pflegebedarf. AKminuten = Arbeitskraftminuten
- Wenn alle Voraussetzungen wie Untergrund und Saatgut passen, ist eine Wildblumenwiese in der Regel ab dem 3. Jahr bis auf den Schnitt ein Selbstläufer und entsprechend pflegearm. Sollte sich eine Wildblumenwiese nach einigen Jahren in eine Graswiese verwandeln, kann dies verschiedenen Ursachen haben z.B. die Saatgutmischung beinhaltet zu viele Gräser (max. 50 – 60 %) oder aber das Substrat ist zu fett etc.
- Auch Farbwünsche können berücksichtigt und umgesetzt werden (z.B. Gemeindefarben)
- Die zuständigen Mitarbeiter werden geschult.
- Auch für die Friedhof- und Grabgestaltung eignet sich die Förderung der Artenvielfalt. So können Wege mit Kräutern wie Thymian eingesät werden aber auch Gräber, können entsprechend gestaltet werden. Die Erarbeitung eines Konzeptes ist in jedem Fall zielführend.
- Beim Park östlich des Gemeindezentrums muss zuerst eine Bestandaufnahme gemacht werden.
- Bauern sind in der Regel nicht an Wildblumenwiesen interessiert, da das heute gezüchtete Vieh diese Nahrung nicht mehr verträgt. Entsprechen sollten die Bauern bei grösseren Flächen unbedingt mit einbezogen werden.
- In Bezug auf die Akzeptanz in der Bevölkerung empfiehlt es sich in einem ersten Schritt Standorte neu anzulegen, welche nicht allzu prominent/zentral sind. Je nach Witterung kann es eine Weile dauern, bis ein befriedigendes Ergebnis sichtbar ist. Zudem gilt es zu beachten, dass beim Anbau von Stauden zeitnah Ergebnisse vorliegen – bei der Einsaat dauert dies hingegen länger.

Die Gemeindevorsteherin bedankt sich bei Herrn Sturmlechner für die interessanten Ausführungen und verabschiedet ihn aus dem Rat.

Das Projekt findet ihm Rat grundsätzlich Zuspruch. Ein Rat fügt an, dass die Information an die Bevölkerung und der Hinweis, dass die gewählten Standorte nicht von Beginn an perfekt aussehen werden, wichtig ist. Der Leiter Bauverwaltung fügt hinzu, dass u. U. auch die Möglichkeit besteht, Interessierte einzuladen um ihnen das Potential ihrer eigenen Gärten aufzuzeigen. Die RI Natur, Umwelt, Energie teilt auf Anfrage mit, dass die Gemeinde Mauren Herr Sturmlechner empfohlen hat. Weiter bestätigt sie und der Leiter Bauverwaltung auf Anfrage, dass die Mitarbeit von Herrn Sturmlechner für die Planung der Bepflanzung vom Sport- und Freizeitpark Blumenau bereits eingeplant ist.

Der Leiter Bauverwaltung weist darauf hin, dass der Arbeitstitel des Projektes auf «Triesen blüht wild auf» festgelegt wurde. Zwischenzeitlich gibt es seitens Herrn Sturmlechner ein weiterer Vorschlag «Triesen blüht NATÜRLICH WILD auf». Der Rat delegiert die Kompetenz zur definitiven Namensgebung an die Kommission Natur, Umwelt, Energie.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt die Vorgehensweise vom Projekt „Triesen blüht wild auf“ (definitiver Projektname steht noch nicht fest).
- b) Der GR genehmigt die Kosten des Projekts für die nächsten 4 Jahre in Höhe von CHF 116'000.00.

357-13-20

Bauverwaltung/Leiter – Raumplanung – Teilrichtplan Verkehr

Aus dem Antrag

Der aktuelle Richtplan der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Triesen 2005 – 2025 wurde 2005 erstellt und im Jahre 2009 von der Regierung genehmigt.

Der Gemeinderat hat an der GR-Sitzung vom 15. September 2020 mit GRB 339-12-20 beschlossen, eine Gesamtüberarbeitung des Richtplans vorzunehmen.

Ein weiterer Bestandteil vom Gemeinderichtplan sind die Teilrichtpläne Verkehr (Motorisierter Individualverkehr (MIV), Öffentlicher Verkehr (ÖV), Fuss- und Radverkehr). Der Gemeinderichtplan bildet Verkehrsthemen ab, dabei kann man diese Themen nicht in grosser Bearbeitungstiefe behandeln und nicht auf einzelne Detailfragen eingehen.

Verkehrsfragen können im Teilrichtplan Verkehr detailliert sowie umfassend bearbeitet und als behördenverbindliche Planungsinstrumente (Teilrichtpläne Verkehr mit Schwerpunkten MIV, ÖV und Fuss- /Radverkehr) festgeschrieben werden. Die wesentlichen Elemente der Teilrichtpläne Verkehr sind mit dem Richtplan der räumlichen Entwicklung abgestimmt und fliessen darin ein.

Für diese strategischen Planungen schlägt die Bauverwaltung vor, ein auf die Verkehrsplanung spezialisiertes Büro, das Ingenieurbüro Seger und Gassner Vaduz, für die Erarbeitung der Teilrichtpläne Verkehr zu beauftragen.

Kostenschätzung:

Teilrichtplan Verkehr

Phase	Bearbeitungszeitraum	Kostenschätzung	
Analyse / Zieldefinition	10/2020 bis 02/2021	CHF	12'000
Mitwirkung Workshop	03/2021	CHF	5'000
Erarbeitung Themen	03/2021 bis 09/2021	CHF	30'000
Mitwirkung zu Themen	03/2021 bis 09/2021	CHF	8'000
Verfahren	10/2021 bis 10/2022	CHF	10'000
Gesamtkosten	(exkl. Mwst.)	CHF	65'000

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR genehmigt die Vorgehensweise Teilrichtplan Verkehr.

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 VU)

b) Der GR erteilt den Auftrag Teilrichtplan Verkehr dem Büro Seger und Gassner AG, Am Schrägen Weg 19, 9490 Vaduz zum Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.).

358-13-20 (602)

Raumplanungskommission / Bauverwaltung/Hochbau – Anhang / Reglemente zur Bauordnung – Anpassung Reglement Alternative Energiegewinnungsanlagen

Beschluss: (mehrheitlich: **9 Ja:** 4 FBP, 5 VU / **2 Nein:** 1 FBP, 1 VU)

Der GR beschliesst, den Art. 5 Abs. 1 - 5 des Reglements "Alternative Energiegewinnungsanlagen" so anzupassen, dass Photovoltaikanlagen in der Dorfkernzone mit Auflagen möglich sind.

359-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Pumprack Erdarbeiten – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Think & Build Velosolutions GmbH, Via Stenna 4, 7017 Flims zum Nettobetrag in Höhe von CHF 98'265.50 inkl. MwSt.

360-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Kids Track – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Think & Build Velosolutions GmbH, Via Stenna 4, 7017 Flims zum Nettobetrag in Höhe von CHF 39'043.90 inkl. MwSt.

361-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Wasserspiel Asphaltwellen – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Think & Build Velosolutions GmbH, Via Stenna 4, 7017 Flims zum Nettobetrag in Höhe von CHF 34'292.75 inkl. MwSt.

362-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Beton- und Stahlbetonarbeiten – Skatepark – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Vertical Technik AG, Bächliackerweg 6, 4402 Frenkendorf zum Nettobetrag in Höhe von CHF 105'546.00 inkl. MwSt.

363-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Elektroanlagen – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 122'769.65 inkl. MwSt.

364-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Beachvolleyball – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag in Höhe von CHF 112'089.00 inkl. MwSt.

365-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Kunststoffbeläge / Fallschutzbeläge – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Walo Bertschinger AG, Giessenstr. 5, 8953 Dietikon zum Nettobetrag in Höhe von CHF 128'438.85 inkl. MwSt.

366-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Street Workout Anlage – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sportbau Walser AG, Auerstr. 38, 9442 Berneck zum Nettobetrag in Höhe von CHF 35'827.45 inkl. MwSt.

367-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Geoball – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sportbau Walser AG, Auerstr. 38, 9442 Berneck zum Nettobetrag in Höhe von CHF 74'905.35 inkl. MwSt.

368-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Gärtnerarbeiten – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag in Höhe von CHF 669'819.85 inkl. MwSt.

369-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Erwachsenen Fitnesspark – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Sportbau Walser AG, Auerstr. 38, 9442 Berneck zum Nettobetrag in Höhe von CHF 34'321.05 inkl. MwSt.

370-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Oberbau / Pflasterungsarbeiten – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, BERN zum Nettobetrag in Höhe von CHF 301'915.50 inkl. MwSt.

371-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau – Spielgeräte Robinienholz – 2. Etappe – Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hinnen Spielplatzgeräte AG, Industriestr. 8, 6055 Alpnach Dorf zum Nettobetrag in Höhe von CHF 67'485.05 inkl. MwSt.

372-13-20 (622-112-009)

Bauverwaltung/Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Gesamtkostenstand 1. und 2. Etappe - Information

373-13-20 (611-1-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2020 - Genehmigung Teilkredit - Montage und Anschaffung Lichtsegel

Aus dem Antrag

Gemäss GRB 341-12-20 vom 15. September 2020 wurde das neue Weihnachtsbeleuchtungskonzept 2020 beschlossen.

Die Differenz in Höhe von CHF 19'000.00 zu den mit GRB 341-12-20 vorgestellten Gesamtkosten für das Jahr 2020 (CHF 170'000.00) ist mit den Mehrkosten für die Lichterketten und die Lichtsegel zu begründen.

Gemäss GRB 175-08-11 vom 31. Mai 2011 erteilt der GR dem Gemeindevorsteher die Kompetenz, alle Nachträge zum Budget (Budgetpositionen) zu visieren, solange das genehmigte Gesamtbudget nicht überschritten wird.

Auf Erkundigung eines Rates informiert der Leiter Bauverwaltung, dass die Budgetposition von nun insgesamt CHF 204'000.00 nicht dem Referendum unterliegt.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja**: 6 VU / **5 Nein**: 5 FBP)
Der GR genehmigt den Teilkredit in Höhe von CHF 189'000.00.

374-13-20 (611-1-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2020 - Anschaffung von 40 Stück Lichtsegel (Etappe 2020) – Auftragsvergabe

Aus dem Antrag

Mit GRB 341-12-20 vom 15. September 2020 wurde das neue Weihnachtsbeleuchtungskonzept genehmigt. Das Konzept wird in drei Etappen (2020 / 2021 / 2022) umgesetzt. In der Etappe 2020 ist die Anschaffung von 40 Stück Lichtsegel geplant, respektive sollen neu angeschafft werden.

Die Firma Verolight GmbH hat zwar das günstigere Angebot, jedoch wurde das Steuergerät nicht offeriert, somit wird das Angebot der 2F-Leuchten GmbH, welche das Steuergerät mitofferiert hat berücksichtigt.

Auf Anfrage eines Rates teilt der Leiter Bauverwaltung mit, dass die Lebensdauer der Module in der Regel 10 – 15 Jahre beträgt – eine Garantie für diesen Zeitraum gibt es jedoch nicht. Der RI Bau teilt ergänzend mit, dass gem. SIA i. d. R. eine Garantie von 5 Jahren vorgesehen ist.

In Bezug auf die Lichtsegel informiert der Leiter Bauverwaltung, dass diese explizit für uns erstellt werden – er wird für die kommende Sitzung vom 03.11.2020 ein Prototyp organisieren. Bei der Ausführung handelt es sich um eine Konstruktion mit Metallrahmen und Plexiglasfüllung.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja**: 6 VU / **5 Nein**: 5 FBP)
Der GR erteilt den Auftrag an die 2F-Leuchten GmbH, Spinnereistr. 5, 6020 Emmenbrücke zum Nettobetrag in Höhe von CHF 97'576.20 inkl. MwSt.

375-13-20 (611-1-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2020 - Montage und Installation fixe Beleuchtung Bäume (Kirche, Gemeindezentrum, Linde Sonnenkreisel, Lindenplatz, Marienkapelle) – Auftragsvergabe

Aus dem Antrag

Mit GRB 341-12-20 vom 15. September 2020 wurde das neue Weihnachtsbeleuchtungskonzept genehmigt. Das Konzept wird in drei Etappen (2020 / 2021 / 2022) umgesetzt. In der Etappe 2020 werden die Montage und Installation der fixen Baumbelichtungen umgesetzt. Hierfür sind Elektroinstallationen und die Anschaffung von LED Lichterketten notwendig.

Montage Lichterketten	CHF	22'102.75	
Lieferung Lichterketten	CHF	16'609.95	
Erstellung von fixen Elektro-Zuleitungen	CHF	15'000.00	Annahme
Total	CHF	53'712.70	

Die Gemeindevorsteherin informiert den Rat, dass wiederum von privater Seite eine «Baumspende» eingegangen ist. Der Leiter Werkbetriebe und der Gemeindeförster werden sich darum kümmern.

Beschluss: (mehrheitlich: **6 Ja**: 6 VU / **5 Nein**: 5 FBP)

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Industriestr. 4, Triesen zum Nettobetrag in Höhe von CHF 53'712.70 inkl. MwSt.

376-13-20

Genehmigung des Protokolls Nr. 12/20

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.12/20 vom 15.09.2020 mit Änderung.

377-13-20

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 12/20

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 12/20 vom 15.09.2020 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

378-13-20 (006-1)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 sowie der Verordnung (EU) 2018/302)

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport bis **22. Dezember 2020**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport).

379-13-20 (632-34)

Gemeindevorsteherung – Abwasserzweckverband AZV – Neubau Hauptsammelkanal Ruggell - Bendern

Aus dem Antrag

Die jetzige Abwasserpumpleitung bzw. der jetzige Hauptsammelkanal (HSK) von Ruggell nach Bendern verläuft innerhalb der Grundwasserschutzzone Oberau und Spetzau direkt neben dem Binnenkanal. Auch das Abwasserpumpwerk Oberau befindet sich aktuell in dieser Schutzzone. Gemäss dem Liechtensteiner Landesgesetzblatt 2014.188 Art. 11, Abs. 4 sind alle Abwasserleitungen bzw. HSK sowie Abwasseranlagen wie das Pumpwerk in Gebiete ausserhalb der Schutzzone zu verlegen. Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser "Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland" umzusetzen.

Die Verordnung trat am 1. August 2014 in Kraft. Neu soll die Abwasserleitung bzw. HSK unter der bestehenden Landstrasse von Ruggell nach Bendern realisiert werden. Demzufolge stellt der Abwasserzweckverband Liechtenstein den folgenden Antrag an alle Gemeinden Liechtensteins:

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden, bezüglich Leitungsführung der Pumpendruckleitung (PDL), detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz ABS und dem Amt für Umwelt AU durchgeführt. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanaldamms abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten.

Aufgrund dieser Vorgaben wurden mehrere Varianten einer alternativen Leitungsführung untersucht und folgende Leitungsführung, in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen, als «Bestvariante» eruiert:

ARA Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse- Giessenstrasse – PW/RB Widau

Aufgrund der, bei Entspannungsschächten (Übergang von einer Druck- auf eine Freispiegelleitung) häufig auftretenden Geruchsproblematik infolge Schwefelwasserstoffbildung sowie zur Entlastung des bestehenden HSK Gamprin-Bendern, wurde eine Verlängerung der PDL bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt. Die approximative Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km. Im Bereich der ARA Bendern muss neu der Binnenkanal und im Bereich PW/RB Widau der Mölibach unterquert werden.

Bezüglich Unterhalt sind in ausreichender Anzahl Unterhalts- und Revisionsschächte vorzusehen. Ein Schachtabstand von ca. 400 m erscheint zeckmässig.

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans GEP der Gemeinde Ruggell wurden, im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes, die hydraulisch relevanten Kenndaten für die Pumpendruckleitung ermittelt. Diese wurden unverändert für das Bauprojekt übernommen und präsentieren sich für den Vollausbau gemäss GEP wie folgt:

- Abwasseranfall bei Trockenwetter QTW 60 l/s
- Maximale Weiterleitmenge bei Regenwetter Qmax 135 l/s

Es ist vorgesehen, die Pumpendruckleitung mit Druckrohren der Druckstufe PN 16 zu realisieren.

Wie bereits im Vorprojekt vorgesehen, soll ein PE 100 RC Vollwand-Druckrohr mit Durchmesser 400/327.2 mm verwendet werden, was bei offener Bauweise und konventioneller Leitungsumhüllung zweckmässig und den Anforderungen entsprechend ist. In Anbetracht, dass die Leitungsführung in öffentlichem Grund erfolgt und die Pumpendruckleitung dem heutigen Stand der Technik entsprechend eingemessen und dokumentiert wird, ist eine konventionelle Leitungsumhüllung mit Sand vorgesehen.

Im gesamten Projektperimeter soll eine neue Leerrohranlage 1 x PE 92/80 als zukünftige Steuerkabelverbindung erstellt werden. Analog zur Pumpendruckleitung sind in einem Abstand von ca. 500 m Schlaufschächte für den späteren Kabeleinzug vorzusehen.

Im gesamten Projektperimeter "Hauptsammelkanal Ruggell – Bendern" sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- resp. Neubauten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Realisierung öffentlicher Hochbauten vorgesehen. Hauptbauherren werden in diesem Zusammenhang das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur ABI sowie die Gemeinde Ruggell sein.

Um das vorhandene Synergiepotential möglichst optimal nutzen zu können, wurde die Realisierung des "Hauptsammelkanal Ruggell - Bendern" mit den terminlichen Vorgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Ruggell abgestimmt. Die gegenständliche Kostenschätzung

beinhaltet die Baukosten für die Neuerstellung des "Hauptsammelkanal Ruggell – Bendern" vom Abwasserpumpwerk / Regenbecken Widau bis zur ARA Bendern.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich, gemäss nachfolgender Kostenschätzung auf CHF 6'950'000.--.

Baujahr	Bezeichnung	Ausbaulänge ca.	Kostenschätzung
		[m]	[CHF inkl. MWST]
2020	Ruggell Landstrasse L5	190	200'000.--
2021	Ruggell Landstrasse L5	380	445'000.--
2021	Gamprin Ruggeller Strasse L5	360	730'000.--
2022	Ruggell Rheinstrasse H2	250	340'000.--
2022	Ruggell Landstrasse L5	370	435'000.--
2023	Ruggell Landstrasse L5	340	415'000.--
2023	Ruggell Giessenstrasse	365	530'000.--
2024	Gamprin Ruggeller Strasse L5	985	1'845'000.--
2025	Gamprin Ruggeller Strasse L5	985	2'010'000.--
	Total PW/RB Widau – ARA Bendern	4'225	6'950'000.--

Die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins beantragt, gemäss Artikel 18 Lit. b des OR, an ihrer Sitzung vom 14. September 2020, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Dem vorliegenden Projekt Neubau HSK Ruggell-Bendern wird zugestimmt.
- b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit, in der Höhe von CHF 6'950'000.00 (inkl. MWST), wird zugestimmt. Die Gemeindeanteile von 2018 bis 2025 betragen:

Gemeinden	Kostenverteiler bis 2020 %	2018	2020	Kostenverteiler ab 2020 %	2021	2022	2023	2024	2025	Total
		CHF	CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
Vaduz	12.15	15'187.50	18'225.00	12.09	142'057.50	93'093.00	113'646.00	217'620.00	240'591.00	840'420.00
Balzers	10.77	13'462.50	16'155.00	10.31	121'142.50	79'387.00	96'914.00	185'580.00	205'169.00	717'810.00
Planken	0.92	1'50.00	1380.00	0.94	11'045.00	7'238.00	8'836.00	16'920.00	18'706.00	65'275.00
Schaan	23.53	29'412.50	35'295.00	25.66	30'1505.00	19'582.00	24'1204.00	46'1880.00	51'634.00	1'777'512.50
Triesen	10.90	13'625.00	16'350.00	10.79	126'782.50	83'083.00	10'1426.00	194'220.00	214'7210.00	750'207.50
Triesenberg	5.73	7'162.50	8'595.00	5.62	66'035.00	43'274.00	52'828.00	101'160.00	111'838.00	390'892.50
Eschen	11.60	14'250.00	21'900.00	11.43	157'802.50	103'4110.00	126'242.00	241'740.00	267'257.00	936'602.50
Gamprin	5.72	7'150.00	8'580.00	5.34	62'745.00	41'118.00	50'196.00	96'120.00	106'266.00	372'175.00
Mauren	8.79	10'987.50	13'185.00	8.90	104'575.00	68'530.00	83'660.00	160'200.00	177'110.00	618'247.50
Ruggell	4.68	5'850.00	7'020.00	4.74	55'695.00	36'498.00	44'556.00	85'320.00	94'326.00	329'265.00
Schellenberg	2.21	2'762.50	3'315.00	2.18	25'615.00	16'786.00	20'492.00	39'240.00	43'382.00	151'592.50
Total	100.00	125'000.00	150'000.00	100.00	1'175'000.00	770'000.00	940'000.00	1'800'000.00	1'990'000.00	6'950'000.00

Alle Kosten inkl. 7.70% MWST

- c) Dem Verpflichtungskredit von CHF 6'675'000.00 (inkl. MWST) von 2021 bis 2025 wird zugestimmt. Die Gemeindeanteile von 2021 bis 2025 betragen:

Gemeinden	Kostenverteiler ab 2020 %	2021	2022	2023	2024	2025	Total
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
Vaduz	12.09	142'057.50	93'093.00	113'646.00	217'620.00	240'591.00	807'007.50
Balzers	10.31	121'142.50	79'387.00	96'914.00	185'580.00	205'169.00	688'192.50
Planken	0.94	11'045.00	7'238.00	8'836.00	16'920.00	18'706.00	62'745.00

Schaan	25.66	301'505.00	197'582.00	241'204.00	461'880.00	510'634.00	1'712'805.00
Triesen	10.79	126'782.50	83'083.00	101'426.00	194'220.00	214'721.00	720'232.50
Triesenberg	5.62	66'035.00	43'274.00	52'828.00	101'160.00	111'838.00	375'135.00
Eschen	13.43	157'802.50	103'411.00	126'242.00	241'740.00	267'257.00	896'452.50
Gamprin	5.34	62'745.00	41'118.00	50'196.00	96'120.00	106'266.00	356'445.00
Mauren	8.90	104'575.00	68'530.00	83'660.00	160'200.00	177'110.00	594'075.00
Ruggell	4.74	55'695.00	36'498.00	44'556.00	85'320.00	94'326.00	316'395.00
Schellenberg	2.18	25'615.00	16'786.00	20'492.00	39'240.00	43'382.00	145'515.00
Total	100.00	1'175'000.00	770'000.00	940'000.00	1'800'000.00	1'990'000.00	6'675'000.00

- d) Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2021 – 2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen. (Art. 21 Lit.e)
- e) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren. (Art. 21 Lit. g des OR)

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt das vorliegende Projekt für den Neubau des Hauptsammelkanals Ruggell-Bendern.
- b) Der GR genehmigt den anteilmässigen Verpflichtungskredit der Gemeinde Triesen in Höhe von insgesamt CHF 720'232.50 inkl. MwSt. (10.79 % ab 2020) für die Jahre 2021-2025.
- c) Der GR beschliesst, die folgenden Beträge in die Budgets 2021 bis 2025 aufzunehmen:
2021: CHF 126'782.50 (inkl. MwSt.)
2022: CHF 83'083.00 (inkl. MwSt.)
2023: CHF 101'426.00 (inkl. MwSt.)
2024: CHF 194'220.00 (inkl. MwSt.)
2025: CHF 214'721.00 (inkl. MwSt.)
- d) Der GR ermächtigt die Betriebskommission, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2021-2025 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen (Art. 21Lit.e)
- e) Der GR ermächtigt die Betriebskommission, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21. Lit.g des OR)
- f) Der GR unterstellt den Beschluss b), die Genehmigung des anteilmässigen Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 720'232.50 (inkl. MwSt) für die Jahre 2021 – 2025, dem fakultativen Referendum.

380-13-20 (523)

Gemeindevorstehung – Verein zur Förderung des nordischen Skisports (in Gründung) – Beteiligung an den Investitionskosten im Rahmen des Sportstättenkonzepts Steg

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird zurückgestellt und an einer späteren GR-Sitzungen erneut behandelt.

381-13-20 (024)

Gemeindevorstehung – UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»

Aus dem Antrag

Die UNICEF Initiative „Kinderfreundliche Gemeinde“ ermöglicht es den Gemeinden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen und sich um die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu bewerben.

Die Gemeinde Triesen ist daran interessiert, dieses Label zu erreichen. Als erster Schritt fand am 22. September 2020 eine Informationsveranstaltung statt, bei welcher uns eine Vertreterin von UNICEF die Initiative vorgestellt und aufgezeigt hat, welche weiteren Schritte nötig sind, um das angestrebte Label zu erreichen. Zu dieser Veranstaltung waren eingeladen: Gemeinderat, Gemeindegemeinschaftsrat, Schulleitung, Jugendkommission, die Kommission Natur-Umwelt-Energie und die Elternvereinigung, welche zahlreich teilnahmen.

Als zweiter Schritt soll nun eine Standortbestimmung erarbeitet werden. Die UNICEF stellt der Gemeinde dazu ein Fragekatalog zur Verfügung, welcher 13 spezifische Themen umfasst. Es ist geplant, die Beantwortung dieses Fragekataloges nach dessen Sichtung auf mehrere Personen, bzw. Kommissionen aufzuteilen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt zur Erreichung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» die Erarbeitung einer Standortbestimmung mit Auswertung und Bericht durch die UNICEF Schweiz-Liechtenstein (Kosten CHF 2'000.00)

383-13-20 (030)

Personalkommission – Kulturgüter – Einsatz einer Hilfskraft – Genehmigung

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 4 FBP, 6 VU / **1 Nein:** 1 FBP)

Der GR stimmt der Weiterführung eines Einsatzes einer Hilfskraft für das Jahr 2021 zu.

384-13-20 (036)

Personalkommission – Lehrstellen – Stellenvergaben – Anstellungskompetenz

Beschluss: (einstimmig)

Der GR delegiert die Anstellungskompetenz für die Vergabe der Lehrstellen an die Personalleitung und den jeweiligen Berufsbildner.

385-13-20 (036)

Personalkommission – Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2019-2023 - Nachnomination

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Nachnomination bzw. Neuaufnahme von GR Max Burgmeier und GR Nicole Felix als Mitglieder in die Personalkommission für die Mandatsperiode 2019-2023.

386-13-20 (223)

Gemeindegeschulrat – Primarschule und Kindergarten - Stellenplanung Schuljahr 2021/2022

Aus dem Antrag

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl.2004 Nr. 4, Art.8 hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen. Aus diesem Grund bedarf die Stellenplanung einer Stellungnahme des Gemeinderates.

Grundsätzlich gilt zu bemerken, dass die Stellenplanung auf einer Schülerprognose basiert. Die effektive Stellenbesetzung kann aufgrund veränderter Schülerzahlen, nicht absehbaren Integrationsfällen und dgl. Änderungen erfahren.

Der Gemeindegeschulrat empfiehlt, die Stellenplanung mit den vorerwähnten Bemerkungen zu genehmigen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Stellenplanung Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2021/2022.

387-13-20 (141)

Kommission Öffentliche Sicherheit – Durchführung eines zeitlich beschränktes Pilotprojekts - Tempo-30-Zone im Siedlungsbereich Triesen-Nord [Quartier Maschlina, St. Wolfgang, An der Halde, Fürst-Johann-Strasse]

Aus dem Antrag

Die Kommission Öffentliche Sicherheit beschäftigt sich seit längerem mit der Einführung von Tempo 30 Zonen in einzelnen Quartieren auf dem Gemeindegebiet. Die Thematik wurde bereits im Jahre 2015 kontrovers im Rat und in der Bevölkerung diskutiert. Nach einem Gemeinderatsentscheid zu einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindegassen, sprachen sich bei einer Nachmeinungsumfrage ca. 58% der befragten Einwohner dagegen aus.

Der Gemeinderat machte seinen Entscheid daraufhin rückgängig. Somit fehlte es an der Akzeptanz zur tieferen Tempolimiten auf den Gemeindegassen, aber auch die Vorgehensweise des damaligen Gemeinderats war nicht optimal. Folglich kam es nicht zu einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30. Wunschäusserungen zu tieferen Tempolimiten und deren positiven Begleiterscheinungen - namentlich Sicherheit, Verkehrsberuhigung, und Lärmreduktion - insbesondere in Siedlungsbereich mit vielen Kindern oder Schulwegen blieben jedoch weiterhin bestehen.

Im Jahre 2019 gelangten nun die Anwohner des Quartiers Maschlina, St. Wolfgang, An der Halde, Fürst-Johann-Strasse in schriftlicher Form an den Gemeinderat mit dem Ersuchen, für dieses Quartier die Einführung einer tieferen Tempolimite [Tempo-30-Zone] zu prüfen. Die Kommission Öffentliche Sicherheit hat sich aus diesem Grund erneut mit der Thematik befasst, zumal sich die Wohn- und Verkehrssituation in diesem Siedlungsbereich in den letzten Jahren stark verändert hat, und folglich besonders vorsichtig und rücksichtsvoll gefahren werden muss.

Um dem Begehren der Anwohner der genannten Quartiere zeitnah entsprechen zu können, schlägt sie dem Gemeinderat folgendes Vorgehen vor:

Durchführung eines Pilotprojektes für einen noch zu definierenden Zeitraum (z.B. 1 Jahr) mit Signalisationsanpassung „Tempo-30-Zone“ im Quartier Maschlina, St. Wolfgang, An der Halde, Fürst-Johann-Strasse. Allenfalls kann diese Signalisation auch dann später auf weitere Gebiete ausgedehnt werden.

Dieses Pilotprojekt soll dazu dienen, um Erkenntnisse zu tieferen Tempolimiten zu sammeln [bspw. Reduktion Durchschnittsgeschwindigkeit, Durchgangsverkehr, Lärmemission] und die Akzeptanz bei den Anwohnern des betroffenen Siedlungsbereichs zu prüfen, die ja ohnehin schon in schriftlicher

Form kundgetan wurde. Dieser Brief, welcher von vielen Anwohnern unterzeichnet und dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht wurde, ist diesem Antrag beiliegend.

Um dieses Pilotprojekt zu starten, sind diverse weitere Abklärungen in Bezug auf Kosten, Signalisation etc. nötig. Die Kommission gelangt deshalb mit dem Ersuchen an den Gemeinderat, das weitere Vorgehen zum Start eines Pilotprojektes zu genehmigen und den Zeitraum für diese Testphase (z.B. 1 Jahr) festzulegen.

Die Gemeindevorsteherin übergibt dem RI öffentliche Sicherheit das Wort. Dieser teilt in Ergänzung zum Antrag bzw. zum weiteren Vorgehen mit, dass aktuell noch keine Kosten für das Projekt vorliegen. In erster Linie geht es darum, das Nötige aufzugleisen. Diesbezüglich weist er nochmals darauf hin, dass es sich hierbei um ein Pilotprojekt handelt. Bei den entsprechenden Massnahmen handelt es sich demzufolge nicht um dauerhafte Installationen. Bezüglich der gewählten Örtlichkeiten teilt er mit, dass die Anwohner mit einem entsprechenden Wunsch auf die Gemeinde zugekommen sind.

Der Antrag wird im Rat kontrovers diskutiert. So befürworten mehrere Räte die Umsetzung des zeitlich befristeten Pilotprojektes. Weitere Räte hingegen sind der Ansicht, dass die ganze Gemeinde berücksichtigt werden sollte und entsprechende Massnahmen in den Verkehrsrichtplan einfließen müssen. Sie sind der Ansicht, dass mit diesem Projekt dem Verkehrsrichtplan vorgegriffen wird. Zudem wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung noch nicht definiert (30er oder allenfalls 40er Zone) – auch dies gilt es im Verkehrsrichtplan zu definieren. Der RI Bau fügt hinzu, dass sich gemäss Rücksprache mit einem Fachexperten die Kosten für ein entsprechendes Projekt aufgrund diverser Massnahmen (Eingengungen, Entfernung von Zebrastreifen, Beschilderung) auf +/- CHF 30'000.00 belaufen. Der RI öffentliche Sicherheit vertritt den Standpunkt, dass dieses Projekt eine gute Möglichkeit darstellt, die Meinungen aus der Bevölkerung abzuholen. Das Projekt kann als Referenz in die Verkehrsrichtplanung mit aufgenommen werden. Welche Begrenzung (30er oder allenfalls 40er Zone) es schliesslich sein wird bzw. sich besser eignet wird sich zeigen. Bezüglich der Kosten stimmt er zu – allerdings ist er aufgrund der mobilen Installationen der Auffassung, dass die Kosten durchaus auch günstiger ausfallen können.

Die Gemeindevorsteherin informiert auf Anfrage den Rat, dass die Antwort auf das Schreiben der Einwohner in Form eines Treffens zwischen ihr und den Initianten stattgefunden hat. Weiter teilt sie mit, dass sie dem Projekt kritisch gegenübersteht. Sie befürchtet, dass weitere Einwohner entsprechende Zonen fordern. Auch sie würde die vorgängige Verkehrsrichtplanung bevorzugen.

Ein Rat fügt hinzu, dass – wenn dem Antrag stattgegeben wird - eine entsprechende Kommunikation wichtig ist. So sollte die Bevölkerung informiert werden, dass im Zuge der Verkehrsrichtplanung u. U. auch weitere Dorfzonen in den Genuss einer reduzierten Geschwindigkeitszone kommen. Die Gemeindevorsteherin stimmt dem zu und teilt mit, dass eine entsprechende Kommunikation in jedem Fall seitens Gemeinde zu erfolgen hat.

Beschluss: (mehrheitlich: **7 Ja:** 5 FBP, 2 VU / **4 Nein:** 4 VU)

a) Der GR nimmt den Antrag der Kommission Öffentliche Sicherheit in Sachen Tempo-30-Zone im Siedlungsbereich der Nebenstrassen Maschlinastrasse, St. Wolfgangstrasse, An der Halde, Haldenstrasse, Aeulegraben, Im Riet, Rietstrasse, Fürst-Johann-Strasse, Im Meierhof und Wingarten, zur Kenntnis.

Beschluss: (mehrheitlich: **8 Ja:** 5 FBP, 3 VU / **3 Nein:** 3 VU)

b) Der GR genehmigt das weitere Vorgehen zur Durchführung eines Pilotprojektes im Siedlungsbereich der vorgenannten Nebenstrassen für den Zeitraum von einem Jahr.

391-13-20

Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/ Leiter - Sportanlage Blumenau: Ersatz Beleuchtung und Bewässerung Platz 3 und 5 - Abstellplatz für Tore Platz 3 - Auftragserteilung an die Brogle Pflästerei AG, St. Markusgasse 11, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 19'513.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Elektroinstallationen Hochbau – 1. Etappe – Auftragserteilung an die Beck Elektro AG, Landstr. 93, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'903.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Zugangsbeleuchtung Garobengebäude – 1. Etappe – Auftragserteilung an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'346.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Sitzplatzbeleuchtung Pavillon – 1. Etappe – Auftragserteilung an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'484.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Metallkonstruktion - Stahlgerippe für Weidetunnel – 2. Etappe – Auftragserteilung an die Messina Metall Design AG, Messinastr. 36, Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'861.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Weidentunnel – 2. Etappe – Auftragserteilung an die Flechtgruppe Salix, Untersteckholzstr. 40, 4900 Langenthal zum Nettobetrag von CHF 10'950.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Unterbau Dachbegrünung Kiosk – 1. Etappe - Auftragserteilung an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, Bendern zum Nettobetrag von CHF 12'475.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Leiter - Sanierung und Erweiterung Sport- und Freizeitpark Blumenau - Gärtnerarbeiten – Weichlaufbahn – 2. Etappe - Auftragserteilung – Auftragserteilung an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, Bendern zum Nettobetrag von CHF 12'610.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2020 - Lichtplanung - Auftragserteilung an die Spektrum Vaduz, Gewerbeweg 15, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 18'210.45 inkl. MwSt.

Ein Rat erkundigt sich ob es sich hierbei um eine zusätzliche Auftragserteilung handelt und die gesamten Planungsarbeiten sich folge dessen auf knapp CHF 40'000.00 belaufen. Dies wird von der Gemeindevorsteherin bestätigt.

Anmerkung der Protokollführung: Gemäss Rücksprache mit dem Leiter Bauverwaltung belaufen sich die Gesamt-Planungskosten auf ca. CHF 25'749.45. Dieser Betrag setzt sich aus dem Rechnungsbetrag über CHF 7'539.00 (gem. GRB 392-13-19 Offertbetrag CHF 8'721.00) und dem Offertbetrag über CHF 18'210.45 (gem. vorliegender Direktvergabe / Auftrag ist noch nicht abgerechnet) zusammen.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Am Bach 2 – neue Kücheneinrichtung inkl. Apparate - Auftragserteilung gemäss Offerte an Remo Beck AG, Messinastrasse 9, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'366.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/ Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Elektroanlagen inkl. Schwachstrom - Auftragserteilung - Auftragserteilung an die Risch Elektro-Telecom Anstalt, Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'725.80 inkl. MwSt.

392-13-20

GR zur Kenntnis

Protokollauszug – Vorsteherkonferenz vom 27.08.2020 in Triesenberg – Corona (Information von Peter Beck)

Tageskarten Gemeinde (Flexicards) - Verkaufsstatistik Oktober 2019 bis September 2020

Energiekatasterkommission – Bestellung eines Gemeindevertreters – Schreiben der Gemeinde an das Amt für Volkswirtschaft vom 02.10.2020

Energiestadt - Erneute Erteilung des Labels „Energiestadt“ an die Gemeinde Triesen - Schreiben vom 24.09.2020

Sitzungen des Gemeinderates – Kalender 2021

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes – Stellungnahme der Jagdgemeinschaft Triesen vom 22.09.2020 – zur Information

Solargenossenschaft Liechtenstein - Jahresbericht 2019/2020 - Unterlagen und Einladung GV
